

9 Mehr Zuwendung für pflegebedürftige Menschen durch Entbürokratisierung

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/1984

Oskar Burkert^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der Notwendigkeit, eine qualitativ hochwertige Pflege sicherzustellen, wird es zunehmend wichtiger, die Pflegedienste und -einrichtungen für die steigenden Anforderungen zukunftsfest fit zu machen.

Ich möchte hier nicht den Antrag von CDU und FDP zitieren, denn Sie haben ihn sicherlich selbst gelesen. Ich möchte Ihnen die dort genannten Verwaltungs- und Dokumentationspflichten mit Leben füllen und anhand einiger Beispiele darstellen, wie sich diese Pflichten im Alltag der Altenpflege niederschlagen.

Die Flut von Vorschriften lässt sich etwas plastischer fassen, wenn man sich vor Augen führt, dass sich Deutschlands Heime mit 80 Gesetzen und 980 Vorschriften auseinander setzen müssen. Deutschland – Land der unbegrenzten Vorschriften. In der Pflege muss rund die Hälfte der Arbeitszeit für Bürokratie aufgewendet werden. Angesichts dieser Regelungswut bekommt man das Gefühl, Pflegeeinrichtungen seien gefährlicher als der Jungfernflug eines Airbusses.

Mehr als 40 prüfende Institutionen überwachen die Arbeit der Einrichtungen. Um nur einige zu nennen: Heimaufsicht, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Landeswohlfahrtsverband, Regierungspräsidium, Förderbehörden des Landes, Kreises oder Bundes, Bauämter, Gesundheitsämter, Krankenkassen, Pflegekassen, Heimbeiräte, Betreuer oder Betreuungsvereine, Finanzämter, Wirtschaftsprüfer, Berufsgenossenschaften, Hauptfürsorgestellen nach dem Schwerbehindertenrecht, Brandschutz, Gewerbeaufsichtsamt, Ordnungsamt usw.

Diese Einrichtungen prüfen teilweise auf gleichen Prüfgebieten unabgestimmt und manchmal mit widersprüchlichen Ergebnissen. So kann es beispielsweise vorkommen, dass die Heimaufsicht zur milieutherapeutischen Gestaltung von Fluren als sekundären Wohnbereichen rät, während die Feuerwehr auf der Entfernung jeglicher Brandlast und damit sämtlichen Mobiliars auf den Fluren besteht.

Im Vordergrund sollte aber nicht der Streit von Behörden um Einrichtungsgegenstände, sondern der Mensch stehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Manchmal kommt es vor, dass fünf Behörden nacheinander ein Pflegeheim besuchen, um die Sicherheit des Gebäudes zu überprüfen. Erst kommt das Gewerbeaufsichtsamt, dann die Berufsgenossenschaft, danach die Feuerwehr, später das Regierungspräsidium und zu guter Letzt die Heimaufsicht. Jede Prüfung muss jedoch von den Einrichtungen aufwendig und sorgfältig nachbereitet werden.

Darüber hinaus sind die Erwartungen und Anforderungen der einzelnen Prüfer nicht einheitlich und transparent. Von manchen wird die Erhebung einer Datenfülle gefordert, deren praktizierter Nutzen für die Pflege und Betreuung der Bewohner nicht nachvollziehbar ist und die schlichtweg nur Zeit kostet.

So wird beispielsweise verlangt, dass die Kühlschranktemperatur zweimal täglich dahin gehend überprüft wird, ob sie 8 Grad C beträgt. Ebenso wird verlangt, die Temperatur jeden warmen Essens mit einem Thermometer zu messen und auf einem Papierprotokoll festzuhalten, statt dem Senior bei der Einnahme des Essens zu helfen. Wird beim Einkauf der Thermometerhersteller gewechselt, hat das eingehende Handhabungsunterweisungen zur Folge, die ebenfalls wiederum dokumentiert werden müssen.

Selbstverständlich hat jede kontrollierende Instanz ihre eigenen Formulare und Protokollvorlagen, weshalb es nicht nur zu Mehrprüfungen, sondern auch zu Mehrfachprotokollierungen kommt. Diese seltene koordinierbare Kontrollwut führt im Betriebsalltag unweigerlich zu erheblichen Behinderungen. So kann eine gestürzte Person nicht einfach im Krankenwagen in das Krankenhaus gebracht werden: Der Transport muss vorab von der Krankenkasse genehmigt werden. Das anschließend auszufüllende Sturzergebnisprotokoll umfasst zwei DIN-A4-Seiten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Es wird Zeit. Wenn man nach dem Heimgesetz verschiedene Institutionen bereits zur Kooperation verpflichtet hat, besteht im Bereich der Koordination und des Informationsaustausches zwischen den verschiedenen Prüfbehörden ein erheblicher Verbesserungsbedarf.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Kontrolle der unterschiedlichen Aufsichtsbehörden muss aufeinander abgestimmt werden. Darüber hinaus gehören alle bürokratischen Vorschriften auf den Prüfstand, um zu verhindern, dass eine Qualitätsentwicklung durch Vorschriften letztlich behindert wird. Regeln sind wichtig, aber niemand wird dazu gezwungen, auch das Gehirn einzuschalten.

Für die Pflegeeinrichtungen bedeutet dies mehr Gestaltungsraum und ein Mehr an Selbstverantwortung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen entlastet werden, damit sie mehr Zeit für den Dienst am Menschen haben.

Die Pflegedokumentation ist keine Schikane der Kontrollinstanzen, sie muss jedoch mit Augenmaß geschehen. Nun gilt es, praktikable Entbürokratisierungsmaßnahmen zu entwickeln und möglichst schnell umzusetzen. Ziel muss sein, ein Gesamtkonzept aufzustellen, das zu einer zukunftsweisenden Alten- und Pflegepolitik führt.

Dazu fordere ich die Landesregierung mit dem anfangs zitierten Antrag auf. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe, die der Minister eingesetzt hat, liegt jetzt auf dem Tisch. Wir bitten die Landesregierung, diese Vorschläge auf ihre Praktikabilität und Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen und dem Ausschuss schnellstens vorzulegen.

Meine Damen und Herren, die Klagen über Bürokratielasten sind Jahrzehnte alt. Die Ankündigung der Politik, daran etwas zu ändern, ist fast ebenso alt. Wir glauben, dass wir etwas ändern können, und wir wollen es. Packen wir es an! – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)